



Nr. 131.

Samstag den 31. October

1835.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1532. (3) Nr. 22433.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Absicht auf die künftige Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die sogenannten deutschen, von der Krone Böhmen abhängigen Lehen und deren Besitzer. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 3. Juni l. J., in Ansehung der künftigen Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die sogenannten deutschen, von der Krone Böhmen abhängigen Lehen und deren Besitzer folgende allerhöchsten Bestimmungen zu erlassen geruht: 1) Das böhmische Appellationsgericht wird von der demselben bisher ausnahmsweise zugewiesenen Gerichtsbarkeits-Verwaltung in erster Instanz, über die erwähnten Lehen und deren Besitzer entzogen, und dafür 2) das böhmische Landrecht als Forum privilegium des gesammten böhmischen Adels auch für die deutschen Lehen Böhmens und deren Besitzer in allen Civil-Justizangelegenheiten sowohl in Streitsachen als in Geschäften des adelichen Richteramtes zum Personal- und Real-Nichter in erster Instanz, mit Vorbehalt der Berufung an das böhmische Appellationsgericht in zweiter, und an den obersten Gerichtshof in dritter Instanz bestimmt, in dessen Folge auch die deutsche Lehentafel künftig bei dem böhmischen Landrechte aufbewahrt und fortgeführt wird; dagegen werden 3) alle übrigen, die deutschen Lehen betreffenden Geschäfte in publico-politicis dem böhmischen Landes-Gubernium mit Vorbehalt der weiteren Berufung an die k. k. vereinigte Hofkanzlei zugewiesen. — 4) In Criminal-Angelegenheiten aber haben die in Böhmen bestehenden Criminal-Gerichte die Gerichtsbarkeit auch über die Lehensvasallen nach den in dem ersten Theile des mit 1. Jänner 1804 in Wirksamkeit getretenen Strafgesetzes enthaltenen Bestimmungen auszuüben. — Diese mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 9. September d. J., Zahl 22421/997, bekannt gegebene allerhöchste Entschliebung wird hiemit mit

dem Befehle kund gemacht, daß die Bestimmungen derselben, vom 1. Jänner 1836 anfangen, in Wirksamkeit treten. — Laibach am 26. September 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1531. (3) Nr. 22589/24558.

**Concurs-Verlautbarung**

wegen Wiederbesetzung der an der k. k. Normalhauptschule zu Triest erledigten Katecheten-Stelle. — An der k. k. Normalhauptschule zu Triest ist die Stelle des Katecheten, mit welcher der jährliche Gehalt von 450 fl. und ein Quartiergeld jährlicher 150 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Religionslehre wird zwar in der deutschen Sprache vorgetragen, jedoch muß der Katechet auch der italienischen Sprache vollkommen kundig seyn. — Darum wird die Concursprüfung für dieses Lehramt in beiden Sprachen, und zwar am 30. November d. J. bei den hochwürdigen Ordinariaten zu Görz, Laibach und Triest abgehalten werden. — Diejenigen Priester, welche diese Katechetenstelle zu erhalten wünschen, haben sich vor dem Concurstage bei dem Ordinariate, bei welchem sie sich der Concursprüfung zu unterziehen gedenken, geziemend zu melden, und demselben ihre gehörig documentirten an dieses Gubernium stelsirten Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. k. k. ländlichen Gubernium. Triest am 10. October 1835.

3. 1521. (3) Nr. 24519. 23038.

**Concurs-Verlautbarung**

des k. k. k. ländlichen Guberniums für die bei dem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte in Triest zu besetzende Stelle des Liquidators. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 28. September l. Jahrs, Zahl 41613 — 2053, wird der Concurs für die in

Erledigung gekommene Liquidatorsstelle bei dem Cameral-Zahlamte in Triest eröffnet, mit welcher der Genus einer jährlichen Besoldung von 700 fl. M. M., dagegen aber auch die Obliegenheit verbunden ist, eine Cautio von 1500 fl. E. M. entweder im baaren Gelde, oder mit einer die Pragmatical-Sicherheit gewährenden Bürgschafts-Urkunde zu erlegen. — Die Competenten werden benachrichtigt, daß sie ihre Gesuche bis zum 30. November l. J. bei diesem Gubernium einzureichen haben, und daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort anzugeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfach und in den Cassé-Manipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Cautionsleistung auszuweisen haben. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgeetzten Stelle vorzulegen, und sich zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dormaligen Beamten des Triester Zahlamtes stehen. — Triest den 9. October 1835.

Franz Michael Dgriffigg,  
Gubernial-Secretär.

ßen Halstuche, einem weißgewirkten Hosenträger mit stählernen Schnallen versehen, einem weißen perkalenen Hemde, weißleinwandenen Pantalon. Unterziehhose, niedern kalbledernen Stiefeln, einem Seidenhute. — Weder an dem Hemde, Halstuche, oder an der Unterziehhose war ein Markzeichen aufzufinden. Muthmaßlich hat der Thäter die von dem Getödteten besessenen brieflichen Urkunden mit sich genommen, da derlei nicht vorgefunden worden sind. — An dem Orte der That fand sich vor: Ein Felleisen von rauhem, haarichten Kalbleder nach Art der Tornister, mit 3 Riemen und Schnallen zum Zuschnallen, und mit 2 weißen Tragriemen, wovon einer mit einem Tuchende verlängert ist. Ein zwirnener Strumpfsöckel mit A. R. roth gemärkt; eine Serviette von Fuzarbeit mit den Buchstaben F. S. T. roth gemärkt; ein rothgestreiftes quadrillirtes wollenes Tüchel, an 2 Ecken befindet sich ein Wäschmarkzeichen von blau und weißen Fäden; ein wollenes Tüchel von gelblicher Farbe, ein nankinesis Beinkleid, sehr ausgewaschen (erbläst); ein gelb nankinesis altes verrissenes Beinkleid; ein graugeskreiftes, würfelförmlich gearbeitetes Sommerbeinkleid; ein schwarz-seidenes zerrissenes Tüchel; ein weiß perkalenes viereckiges Tüchel, ohne Mark; 2 Schleiffchuhe grober Gattung, eisernes Stockbeschlag eine Spanne lang. — Der verunglückte Unbekannte dürfte den gepflogenen Eruirungen gemäß ein Felleisen von schwarzem Leder, mit 2 Tragriemen besessen haben, welches der beinzichtigte Thäter eben auch abhanden genommen haben mag, und entgegen den obbeschriebenen Tornister mit den geringfügigen Habseligkeiten an dem Orte der That zurückließ. Der beinzichtigte, bereits in Untersuchung stehende Thäter zeigte auch den gepflogenen Erhebungen gemäß in einem Gasthause in der Nähe der vollreckten That mehreres Silbergeld und eine silberne Sackuhr vor, welche Dinge von dem verübten Verbrechen herühren dürften; die silberne Sackuhr war moderner Art, eingehäufig, das Zifferblatt vergoldet und auf demselben sind drei andere geschmolzene kleine Zifferblätter befindlich. — Zum Verfolge der Untersuchung wird es zweckdienlich, vorstehende Notizen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, weil dadurch die Eruirung des Namens und Nationalis des Ermordeten, und aber auch wesentliche Inzichten gegen den Untersuchten hervorgehen dürften. — Sämmtliche Aufsichts- und Sicherheits-Behörden werden hiezu aufgefordert, zur Eruirung des Namens und der Familien-Verhältnisse des Ermorde-

Z. 1520. (3)

Nr. 24240.

Notizen

zur Ausfindigmachung des Namens und Nationalis einer am 2. Jänner 1835 ermordeten unbekanntem Mannsperson. — In der Pfarre Weistrach B. O. W. W. wurde am 2. Jänner 1835 in der Nähe eines, an einem Gehölze vorbeiführenden Fußsteiges eine erschlagene Mannsperson aufgefunden. — Der Ermordete scheint höchst wahrscheinlich ein Handwerksbursche gewesen zu seyn, schien 25 bis 30 Jahre alt, war 5 Schuh 2 bis 3 Zoll groß, von mittelmäßig starkem Körperbau, hatte ein volles Gesicht, spizige Nase, blaue Augen, rothe Haare, dicker Backenbart, gute Zähne. An seinen Händen konnte man auf seine Hanthierung nicht schließen, da diese keine gar harte schwere Arbeit verrichtet zu haben schienen, weil auch seine Finger fein waren. Die Kleidung bestand aus einem Frack von schwarzem feinem Tuche, aus einer feinen schwarzlichen Weste, mit gelben metallenen, kleinen, flachen Knöpfen (einsreihig), einer hellgrau tuchenen Pantalon-Hose, einem gestreift gestrickten schafwollenen Unterleibel mit beinernen Knöpfen besetzt, einem wei-

ten auf das Sorgfältigste mitzuwirken, und das Erhobene förderksamst dem gefertigten Landgerichte mitzutheilen. — Fremtes Criminalgericht Garsten den 15. September 1835.

Fr. Hye m. p.,  
Oberpfleger und Crim. Richter.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1526. (3) Nr. 14049.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Herstellung der im hiesigen Bürgerhospital-Gebäude im Jahre 1835 vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, wird in Folge hohen Subernial-Decrets vom 17. l. M., Z. 23603, am 30. l. M. in der zehnten Vormittagsstunde bei diesem Kreisamte eine Mänuendo-Licitation abgehalten werden. — Diese Herstellungen begreifen in sich Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Klampfer-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten, und sind im Ganzen auf 108 fl. 57 kr. veranschlagt. — Es wird somit Jedermann, der eine oder alle dieser Conservations-Arbeiten übernehmen will, zur ob ausgeschriebenen Aufsteigerung zu erscheinen eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 23. October 1835.

**Aemthliche Verlautbarungen.**

Z. 1548. (2) Nr. 17476, 2804. D.

**Concurs-Verlautbarung.**

Zur provisorischen Wiederbesetzung der auf der Staatsherrschaft Lack in Erledigung gekommenen Verwalters- und Bezirks-Commissärsstelle, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Eintausend Gulden M. M., dem Deputate jährlicher achtzehn Wiener's Kloster harten Brennholzes, dem Pferd- und Reise-Pauschale jährlicher Dreihundert Gulden, und dem Kanzlei- und Beleuchtungs-Pauschale jährlicher Einhundert sechzig Gulden, nebst dem Genusse der freien Wohnung, wird in Folge der hohen k. k. Hofkammer-Berordnung vom 13. d. M., Z. 42802, deswegen ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben, weil die erstgedachte hohe Hofstelle den früher bestimmt gewesenen, mit dem unterm 2. April l. J., Zahl 5352 D., ausgeschriebenen Concurs bekannt gemachten Dienst-Cautions-Betrag pr. 5000 fl. M. M., auf den Betrag von Eintausend Gulden M. M. herabzumäßigen geruhet hat. — Es haben daher Diejenigen, welche sich gegenwärtig um diese erledigte Oberbeamtenstelle in die Competenz zu setzen Willens sind, ihre gehörig instruirten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Stan-

des, der zurückgelegten Studien und erlangten Wahlfähigkeits-Decrete im politischen Fache, dann für das Criminal-, Civil- und das Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen, der Kenntniß von der Landamirung und Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, der deutschen und krainerischen Sprache, der bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels des Bittstellers, und der Fähigkeit zur unverweilten Leistung der nun auf den Betrag von 1000 fl. M. M. herabgemäßigten Dienst-Cautions, entweder im Saaren oder scheidjussorisch, bis längstens Ende November l. J., im vorgeschriebenen Wege bei der hiesigen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung einzureichen und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der Staatsherrschaft Lack verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 23. October 1835

Z. 1527. (3) Nr. 17187, 3200. Z. M.

**Concurs-Verlautbarung.**

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Görz ist die Stelle des zweiten Amtsschreibers mit dem Gehalte jährlicher Zweihundert und fünfzig Gulden provisorisch zu besetzen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirenden Gesuche, in welchen sie sich nebst der gründlichen Kenntniß der Gefällen-Manipulation und des Rechnungswesens, auch über die Kenntniß der italienischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und ihr untadelhaftes Betragen befriedigend auszuweisen, und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit dem einen oder andern Beamten des Görzer Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sind, noch vor Ablauf der Concursfrist, welche hiemit auf den 18. November 1835 festgesetzt wird, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu überreichen. — K. K. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 20. October 1835.

Z. 1514. (3) Nr. 17267, 3218. Z. M.

**Concurs-Verlautbarung.**

Im Bereiche der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung sind folgende Dienstplätze in Erledigung gekommen: Bei dem k. k. Gränzzollamte Landstraß die Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl.; bei dem k. k. Gränzzollamte Portobuso die Einnehmerstelle ebenfalls mit dem Gehalte jährlicher 400 fl.; ferner bei dem k. k. Commercial-Zollamte Duino die

kontrollirende Amtschreibersstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl.; und endlich bei dem k. k. Commercial-Zollamte Dptschina die zweite Official- und Waarenbeschauersstelle mit dem anklebenden Gehälte jährlicher 350 fl. Allen vier vorbenannten Dienststellen klebt auch der Genuß der Freiwohnung, zugleich aber die Verbindlichkeit zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage an. — Zur provisorischen Besetzung dieser Dienststellen, zu deren Erlangung die Nachweisung der zurückgelegten Dienstzeit, der sich erworbenen Kenntnisse im Gefällen-Manipulations-, im Cassa-Rechnungs- und Untersuchungsfache, und rüczzüglich des in Dptschina erledigten Dienstpostens auch die Nachweisung der mit einem guten Erfolge aus der Waarenkunde bestandenen Prüfung, ferner für den Posten in Landstraf auch die Kenntniß

der krainerischen, oder einer derselben verwandten, für die übrigen drei Posten aber jene der italienischen Sprache erforderlich ist, wird der Concurs bis zum 24. November d. J. mit dem Besatze eröffnet, daß die allfälligen Bewerber um einen oder den andern der oben aufgeführten Dienstposten ihre gehörig documentirten Gesuche vor Ablauf der gegebenen Concursfrist, und zwar für die Einnehmerstelle in Landstraf im Wege der Bezirks-Verwaltung Laibach, für die Einnehmerstelle in Portobuso und die kontrollirende Amtschreibersstelle in Duino im Wege der Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz; endlich für die Official- und Waarenbeschauersstelle in Dptschina mittelst der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest hieher zu leiten haben. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. October 1835.

Z. 1528. (5) Nr. 14226.JVI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgetothen, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei wel-

cher auch die nach den h. Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Krainburg, und rüczsichtlich des Bezirks Neumarkt bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Ort der Licitations-Abhaltung	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Neumarkt Kreuz Kayer	} Neumarkt	29. October 1835 Vormittags um 10 Uhr	} bei der k. k. Cam. Bez. Verwalt. in Laibach Haus-Nr. 297	3004	—	1568	—
Kropp Steinbüchl		} Radmannsdorf		29. October 1835 Vormittags um 10 Uhr	} beim Oberrichteramte zu Kropp	1145	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 24. October 1835.

**Fremden - Anzeige**

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 28. October. Frau Josepha Wiercherhauser, Fabriks-Inhabers-Gattinn, sammt Hrn. Sohn Moritz; beide von Triest nach Grätz. — Hr. Freyherr von Mont'alto, Privater, sammt Hrn. Neffen Cabotaro Mont'alto; beide nach Wien.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

Z. 1555. (1) Nr. 22552.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Volljährig gewordenen, und volljährig erklärten Mündeln steht es frei, ihre Vormünder von der gerichtlichen Schlussrechnung zu entheben. — Seine Majestät haben zur Erläuterung des §. 262 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, durch allerhöchste Entschliesung vom 11. November 1826, und 19. Juni 1835, zu erklären geruhet, daß den volljährig gewordenen und volljährig erklärten Mündeln frei stehe, ihre Vormünder von der gerichtlichen Schlussrechnung zu entheben. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. September l. J., Zahl 22837, hiemit bekannt gemacht. — Laibach am 3. October 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz, k. k. Gubernialrath.

Z. 1554. (1) Nr. 24560j5544.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Ueber den Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages in der Provinzial-Hauptstadt Laibach in den Militär-Jahren 1836, 1837 und 1838. — In Folge der von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, unterm 30. September d. J., Nr. 42862, erhaltenen Ermächtigung, und in Gemäßheit der hiernach Statt gehaltenen Verhandlungen, hat sich die k. k. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung hierv laut Eröffnung vom 16. d. M., Nr. 16363, veranlaßt gefunden, den Jacob Wiczjokli aus Triest, und den Valentin Mestreni aus Görz, als Pächter für die Einhebung der Verzehrungssteuer und des Gemeinde-Zuschlages in der Provinzial-Hauptstadt Laibach, mit Ausnahme der Verzehrungssteuer von der Bierzeugung,

und den in dieser Stadt erzeugten geistigen Flüssigkeiten, auf die Dauer der drei Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838 zu bestätigen. Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sich die Pächter fortan an den mit Gubernial-Verordnung vom 23. October 1834, Nr. 23178, kund gemachten Tariff (mit alleiniger Ausnahme der Verzehrungssteuer von der Bierzeugung in der Stadt Laibach, dann von dem in der Stadt erzeugten Branntwein und anderen geistigen Flüssigkeiten, weiters von den gebrannten geistigen Flüssigkeiten bei der Einfuhr in die Stadt, so wie von den Brotrüchten) zu halten haben werden. — Insbesondere muß noch in Bezug auf die §§. 4 und 6 der Currende vom 29. August d. J., Nr. 20283, bemerkt werden, daß die nach Maßgabe des Alkoholgehaltes der gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu entrichtende Gemeindef-Zuschlages-Mehragebühr, im Verhältnisse zu der tariffmäßigen Gebühr von 1 fl. 40 kr., nur jedesmal mit 25 kr. für fünf Grade Mehrgehalt zu zahlen ist. — Laibach am 24. October 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Z. 1537. (2) Nr. 22345j3652.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ausdehnung des Patentens vom 31. December 1800, auf die Pachtungen der städtischen und Gemeinde-Güter. — Seine k. k. Majestät haben über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag durch die allerhöchste Entschliesung vom 23. Mai 1835 zu gestatten geruht, daß das Patent vom 31. December 1800, Nr. 514, der Pr. Gesetzsammlung auch für die Pachtungen der Güter der Städte und Gemeinden für die Zukunft, das heißt, für die nach Kundmachung dieser allerhöchsten Bestimmung abgeschlossenen Pachtcontracte in den Provinzen, wo das bemerkte Patent in Wirksamkeit steht, mit folgenden Modificationen gesetzliche Kraft habe, daß 1) die in dem §. 7 und 8 des berufenen Patentens bezeichneten Klagen des Pächters eben so, wie alle übrigen gegen Gemeinden gerichtete Klagen, gegen die Gemeinde-Verwaltung gerichtet und

bei dem für die Gemeinde, welche es betrifft, nach den Jurisdictionsvorschriften competenten Gerichte überreicht, und, 2) die in dem §. 11 bezeichneten gerichtlichen Verhandlungen von den Vertretern der Gemeinden bei demjenigen Gerichte angeführt und veranlaßt werden müssen, welches nach Umständen zu Folge der allgemeinen Jurisdictionsvorschriften für solche Amtshandlungen gegen den Pächter der sie betreffende kompetente Gerichtsstand ist. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge des herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 29. August 1835, Z. 20485, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. — Laibach am 3. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnedix,  
k. k. Subalternrath.

Z. 1553. (1) Nr. 12950.123501.  
Concurs, Edict.

Bei dem k. k. in öst. k. Appellationsgerichte ist eine Rathsstelle mit dem systemisirten Gehalte von 2000 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsclasse pr. 2500 fl. in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche, worin sie sich auch über die Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen haben, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Appellationsgerichte mit der Erklärung zu überreichen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem diesobergerichtlichen Rathsgliede oder Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Klagenfurt den 1. October 1835.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1543. (2) Nr. 13942.  
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit dem hohen Decrete vom 15. l. M., Zahl 24076, im Einvernehmen mit der k. k. Cameral-Gesäßensverwaltung der Stadt Krainburg, zur Bedeckung des mit 477 fl. 1/4 kr. entzifferten Abganges in der Stadtcassa für das Militär-Jahr 1836, einen 7 o/o Verzehrungssteuer-Zuschlag auf alle Verzehrungssteuer-Artikel bewilliget. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 20. October 1835.

Z. 1544. (2)

### K u n d m a c h u n g.

Wegen Bewirkung einer an der hiesigen Stadtpfarr-Kirche Maria-Verkündigung erforderlichen, und vom hohen Gubernio genehmigten Maurer- und Steinmetz-Arbeit, wovon erstere auf den Betrag von 126 fl. 46 1/3 kr., und letztere auf 160 fl. 50 kr. veranschlagt ist, wird in Folge hohen Gubernial-Decretes vom 10. v. M., Z. 18795, am 10. k. M. November, in der zehnten Vormittags-Stunde bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher zu erscheinen die Licitationslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 15. October 1835.

### Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1556. (1) Nr. 17577.12822. D.  
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der auf der Cameralherrschaft Weldis in Krain in Erledigung gekommenen Cameral-Verwalters-, Bezirks-Commissars- und Bezirks-Richtersstelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl., einem jährlichen Reisepauschale zur Bestreitung der Kosten für die eigenen Geschäftsreisen, und für jene des untergeordneten Amtspersonals von 250 fl., einem jährlichen Natural Holz-Deputat von 18 Wiener Kloster harten Brennholzes, und einem jährlichen Kanzlei- und Befuchungs-Pauschale von 100 fl., nebst dem Genusse der freien Wohnung verbunden ist, wird mit Beziehung auf das unterm 24. Juli l. J., Z. 12030 D., von hieraus ergangene Circulare deswegen ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben, weil die hohe k. k. Hofkammer mit Ihrem hochverehrten Decrete vom 13. v. M., Z. 42802, den für diese Stelle bisher bestimmten Cautionsbetrag pr. 2000 fl. C. M. auf den Betrag von 800 fl. herabzumäßigen g. ruhet hat. — Es haben daher diejenigen, welche sich gegenwärtig um diesen Dienstposten zu bewerben Willens sind, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich über das Lebensalter und Stand, dann über die entsprechend jurisch-gelegten juridischen Studien, erlangte Wahlfähigkeits-Decrete im politischen Fache; dann für das Criminal-, Civil- und das Richteramt über schwere Polizeiverletzungen, über die Kenntniße der Landamtirung und in der Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, der deutschen und krainerischen Sprache, bisherige Dienstleistung, erworbene Verdienste und Moralität, dann die für

bigkeit zur unverzüglichen Leistung einer Contribution von Acht hundert Gulden M. W. auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 20. November l. J. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach einzureichen, und in ihren Gesuchen auch anzugeben, ob sie mit den Beamten des k. k. Verwaltungsamtes Weldeß in einem von dem Gesetze als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verwandt sind. — Von der k. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 28. October 1835.

Z. 1549. (1) Nr. 5784. 5866.  
Verlautbarung.

Im Gegenstande der Ausbesserung und zweckmäßigen Herstellung der Bedachung der städtischen Eisgrube hier, wird am 5. November d. J. Vormittags um 10 Uhr im diesräthlichen Rathssaale die Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige hiezu eingeladen werden. — Vom politisch-ökonomischen Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 27. October 1835.

Z. 1541. (2) Nr. 17194/2760. D.  
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Bezirks-Richters Dr. Schrey v. Redelweh, als Bezirks-Richter zu dem k. k. Bezirksamte Michelfelden in Krainburg, in Erledigung gekommene Bezirks-Richterstelle an der Religionsfondsherrschaft Landstraf in Krain, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden M. W., dem Deputate jährlicher zwölf Wiener-Klafter harten Brennholzes, und dem Genusse der freien Wohnung, wird der Concurs bis Ende November l. J. mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz zu setzen wünschen, ihre vollständig belegten Gesuche, worin sich hauptsächlich über die zurückgelegten juristischen politischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Civil- und Criminal-Richteramtes, die vollkommene Kenntniß der kroatischen Sprache, und über die in den bisherigen Dienstleistungen erworbenen Verdienste, so wie über die Moralität auszuweisen ist, bis dahin im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und gleichzeitig anzugeben

haben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amts-Individuen der Herrschaft Landstraf verwandt oder verwandt sind. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. October 1835.

Z. 1536. (2) Nr. 17013/3167. Z. M.  
Concurs-Verlautbarung.

Zur provisorischen Besetzung der Einnehmerstelle bei dem k. k. Gränzsamte Prosecco, womit ein Gehalt jährlicher 400 fl., und der Genus einer freien Wohnung verbunden ist, wird der Concurs hiezu eröffnet, und die Competenzfrist bis 19. November d. J. festgesetzt. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen, und sich darin über ihren Stand, das Lebensalter, die wissenschaftliche Vorbildung, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die im Caffe Rechnungs- und Untersuchungs-, dann Gefällen-Manipulations-Fache erworbenen Kenntnisse, dann über die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen Leistung einer dem jährlichen Besoldungsbetrage gleichkommenden Caution gehörig auszuweisen. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. October 1835.

Z. 1547. (2) Nr. 298.  
Ankündigung.

Am 10. November 1835, Vormittags 10 Uhr, werden in dem k. k. Hofgestütze zu Lippizza nachstehende 6 Stücke ausgemusterte Pferde, und zwar: G. B. Nr. 33, Diana, braun, Anno 1829 geboren, 15 Faust hoch, Karster Zugstute, fettig; — G. B. Nr. 87, Formosa, Sva. Schimmel, Anno 1820 geboren, 16 Faust hoch, Kladruber Zuchtstute; — G. B. Nr. 81, Musica, Sta. Schimmel, Anno 1818 geboren, 16 Faust 2 Zoll hoch, Kladruber Zuchtstute; — Grundb. Nr. 175, Tiberia, Schimmel, Anno 1819 geboren, 15 Faust hoch, Karster Zuchtstute; — G. B. Nr. 8, Animoso, Schimmel, Anno 1833 geboren, 12 Faust 3 Zoll hoch, Karster Stutfüllen; — und Grundb. Nr. 17, Syracusa, Schimmel, Anno 1834 geboren, 12 Faust 3 Zoll hoch, Karster Stutfüllen, — mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Von dem k. k. Karster Hofgestüttsamte. Lippizza den 27. October 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1539. (2)

Nr. 3154.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Windischmann von Lichtenbach, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Johann Finkl von Rusbach gehörigen, sammt allen Fabnissen auf 336 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerechiget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 17. November, 17. December l. J. und 15. Jänner k. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität sammt Fabnissen weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Sept. 1835.

Z. 1529. (2)

J. Nr. 1368.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudorf wird kund gemacht: Es sey über Anlangen des Mathias Pach, Vormundes der minderjährigen Franz und Gertraud Urdigou von Redwure, zur Erforschung des Activ- und Passivstandes ihres mit Testament verstorbenen Bruders Michael Urdigou, Grundbesizers zu Redwure, die Tagssagung auf den 24. November l. J., 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet worden; daher alle Jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, oder dazu etwas schulden, bei dieser Tagssagung ihre Ansprüche anzumelden, oder die Schulden anzugeben haben, als widrigen sich die Folgen aus dem §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben, die Bestern aber die gerichtliche Betanung zu gewärtigen hätten.

Vereintes Bezirksgericht Neudorf am 8. October 1835.

Z. 1557. (1)

**Wohnungsänderung.**

Joseph Kofs, k. k. Kreiswundarzt und Geburtshelfer, wohnt am Marktplatze Nr. 61, im Großhelschen Hause, und ertheilt wirklich Armen unentgeltlich ärztliche Hülfe.

Z. 1545. (2)

**A n z e i g e.**

Unterzeichneter empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit und den

P. T. Herren Honoratioren um geneigten Zuspruch zur Fertigung aller vorkommenden Herren- und Kirchenkleider. Durch billige und gute Bedienung werde ich stets bemüht seyn, das mir geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Simon Scheitter,  
Mannskleidermacher, in Bischofs-  
lack, Haut-Nr. 34.

Z. 1495. (2)

**Wohnung zu vermieten.**

In dem Hause Nr. 187, am Raan, ist eine Wohnung im zweiten Stocke, bestehend in sechs nacheinander laufenden großen schönen Zimmern, dann einem Seitenzimmer, Küche, Speisgewölbe, Keller, Holzlege und Dachkammer, stündlich zu vermieten. Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 190 am Raan, im zweiten Stocke.

Z. 1525. (3)

**A n n o n c e.**

Der gehorsamst Gefertigte fühlt sich verpflichtet, für den ihm bisher geschenkten Zuspruch den innigsten Dank auszusprechen, und zugleich die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine Traiteurie wieder in das ständische Redoutengebäude übertragen habe, und mit gutem Weine und abgelegenen Bier versehen ist, wo man nach dem billigst berechneten Tariffe sowohl Mittags als Abends speisen kann. Sollte eine größere Gesellschaft zusammen zu speisen wünschen, so ist er auch erbietig, eine förmliche Table d'hoie zu veranstalten.

Ergebenster

Kanzelli,  
Gastgeber.